



Inhaltsübersicht

- Gesprächsauftritt bei Wirtschaftsminister Olaf Lies
- Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen zu Gast bei der SPD-Landesgruppe Niedersachsen im Deutschen Bundestag
- NHT-Präsidium unterstützt Meister-HU
- IdeenExpo 2013 nimmt Fahrt auf
- Ruhe ist die erste Bürgerpflicht
- Energiewende eröffnet dem Handwerk umsatzstarke Märkte
- Haus sanieren – profitieren! Sanierungsbündnis für den Klimaschutz
- Norddeutsche Sachverständigentage 2013
- Bilanz zu den Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren der Handwerkskammern (April 2012 bis Februar 2013)
- Sorgen im Handwerk um steigende Belastungen nehmen zu
- Steigende Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen
- „Unternehmerfrauen im Handwerk wollen Neugierde wecken“
-Startschuss für landesweites Kindergartenprojekt in Hann. Münden
- Markterkundungsreise für Bauunternehmen nach Norwegen
- 10. Niedersächsischer Außenwirtschaftstag
- Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft
- Zusätzliche Nachweispflichten für deutsche Installateure bei Arbeiten in Dänemark – Erfolgreiche Beschwerde bei Sicherheitsbehörden
- Sonderauswertung für das Handwerk – IfM Bonn legt aktuelle Zahlen vor -

27. März 2013

Landesvertretung der Handwerkskammern
Niedersachsen
Ferdinandstr. 3
30175 Hannover

Telefon 0511 38087-0

Telefax 0511 318263

info@handwerk-lhn.de
www.handwerk-lhn.de

Gesprächsauftakt bei Wirtschaftsminister Olaf Lies

Zu einem ersten Gespräch kamen am 18. März 2013 der Vorsitzende der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Präsident Rolf Schneider, seine beiden Stellvertreter sowie die Geschäftsführung der LHN mit Wirtschaftsminister Olaf Lies zusammen. Die Besprechung verlief in offener und konstruktiver Atmosphäre. Minister Lies machte mit Blick auf die Koalitionsvereinbarung deutlich, dass der Wirtschaftsbereich Handwerk eine wichtige Zielgruppe der Politik der neuen Landesregierung sei. Besonderen Raum bei der Besprechung nahm das Thema Fachkräftegewinnung und –sicherung ein. In diesem Zusammenhang unterstrich Minister Lies die Bedeutung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung als betriebsnahe Ausbildung. Für ihn sei eine berufsfeldbreite Ausbildung wichtig, um die Qualität handwerklicher Arbeit dauerhaft zu sichern. Ein besonderes Problem

stellt nach Auffassung des Wirtschaftsministers die große Zahl Berufstätiger zwischen 25 und 35 Jahren ohne anerkannten Ausbildungsabschluss dar. Dieses Reservoir müsse für die Fachkräftesicherung erschlossen werden. Auch das künftige Landesvergabegesetz war Gegenstand des einstündigen Gespräches. Minister Lies kündigte einen Gesetzentwurf sowie die parlamentarische Beratung für Frühjahr und Sommer dieses Jahres an. Die Vertreter der Handwerkskammern erneuerten ihr Bekenntnis zur Bedeutung der Tariftreue. Ein neues Landesvergabegesetz werde daher konstruktiv-kritisch begleitet werden. Allerdings müsste bei einer Neufassung die Kumulation sogenannter vergabefremder Kriterien vermieden werden, um unpraktikable Bürokratie bei der Umsetzung des Gesetzes zu vermeiden. Minister Lies sicherte zu, dass dieses auch sein Interesse sei.

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen zu Gast bei der SPD-Landesgruppe Niedersachsen im Deutschen Bundestag

Zu einem mehrstündigen Gespräch trafen sich Mitglieder der SPD-Landesgruppe Niedersachsen im Deutschen Bundestag unter Leitung der Bundestagsabgeordneten Frau Lösekrug-Möller und der Vorsitzende der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen, Präsident Rolf Schneider sowie Hauptgeschäftsführer Michael Koch am 19. März 2013 in Berlin. In dem Gespräch drückten die Vertreter der LHN erneut ihr Unverständnis darüber aus, dass die Umsetzung der EU-Zahlungsverzugsrichtlinie in deutsches Recht zu Verschlechterungen für Handwerksbetriebe führen werde. Hier sei der Bundestag aufgefordert, solche negativen Folgen der Umsetzung, die von der EU-Richtlinie nicht beabsichtigt seien, zu verhindern.

keit der Sozialversicherungsbeiträge für die Wirtschaft. Diese sei nicht nur von einer finanziellen Zusatzbelastung von ca. 20 Mrd. Euro betroffen, sondern auch einer Reihe von bürokratischen Belastungen. Leider zeige sich die Bundesregierung den Argumenten des Handwerks gegenüber nicht aufgeschlossen. Die SPD-Bundestagsabgeordneten sagten dazu weitere Gespräche mit der LHN zu.

Weiteres Gesprächsthema waren die Folgen der vor einigen Jahren von der Bundesregierung beschlossenen Vorverlegung der Fälligkeit

Die Handwerksvertreter bestätigten erneut die große Bedeutung der Energiewende für das Land und das Handwerk. Leider habe die Blockade im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat dazu geführt, dass es zu keiner steuerlichen Berücksichtigung energetischer Gebäudesanierungen gekommen sei. Aus der Sicht des Handwerks sei das nicht verständlich. Außerdem klagten immer mehr Betriebe über die zu hohen Kosten im Zusammenhang mit der Energiewende und der

ungerechten Belastung im Vergleich zur energieintensiven Industrie. Schließlich würde die Energiewende auch deshalb nicht wie gewünscht vorankommen, weil durch Vorgaben der Bundesebene mehrere Tausend Gebäudeenergieberater des Handwerks in ihrer Mitwirkung ausgeschlossen bzw. eingeschränkt würden. Auch zu diesem Thema soll es weitere Gespräche zwischen der SPD-Landesgruppe Niedersachsen und der LHN geben.

Vor dem Hintergrund der von der SPD auf Bundesebene angekündigten Steuererhöhungen drückten die Handwerksvertreter ihre Sorge aus, dass solche Erhöhungen auf breiter Front zu erheblicher Verunsicherung in der Wirtschaft führen könnten. Sofern einzelne

NHT-Präsidium unterstützt Meister-HU

Der Vorschlag des Kraftfahrzeughandwerks, künftig die Hauptuntersuchung durch die hochqualifizierten Kfz-Meister durchzuführen, fand auch die Unterstützung des NHT-Präsidiums. Leider, so NHT-Präsident Karl-Heinz Bley, habe die Politik diesen sinnvollen Vorstoß unseres Kfz-Handwerks abgelehnt. Anfang März hatte sich nach intensiver Diskussion auch mit Vertretern des Kfz-Gewerbes der Bund-Länder-Fachausschuss Technisches

IdeenExpo 2013 nimmt Fahrt auf

Vom 24. August bis zum 01. September 2013 wird die Erfolgsgeschichte der IdeenExpo auf dem Messegelände in Hannover fortgeschrieben. Wieder dabei sind auch die niedersächsischen Handwerkskammern. Es hat sich gezeigt, dass die IdeenExpo für die Gewinnung der Fachkräfte von morgen unverzichtbar ist.

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht

Das Lärmschutzgesetz hat Ende 2012 gerade im Handwerk für viel Wirbel und keine Ruhe gesorgt. So hatte der Niedersächsische Handwerkstag die damaligen Regierungsfrak-

Steuererhöhungen mit einer bestimmten Zweckbindung verbunden werden sollten, müssten solche Verbindungsankündigungen den Glaubwürdigkeitstest erst noch bestehen. Am Beispiel des Solidaritätszuschlages habe sich gezeigt, dass entsprechende Zweckbindungen häufig nicht eingehalten würden.

Weitere Gesprächsthemen waren u. a. das zweite Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts / Überarbeitung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes, das dritte Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Verbraucherrichtlinie sowie die Insolvenzrechtsreform. Zu diesen Themen wurde vereinbart, weiter im Gespräch zu bleiben.

Kraftfahrwesen dafür ausgesprochen, am bisherigen System der Hauptuntersuchung bis auf weiteres festzuhalten.

NHT-Präsident Karl-Heinz Bley ist sich sicher, dass in dieser Angelegenheit noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Das niedersächsische Handwerk werde auch künftig diesen sinnvollen Wunsch des Kfz-Gewerbes unterstützen.

Da im Mittelpunkt der IdeenExpo gerade technische und naturwissenschaftliche Berufe und Ausbildungen stehen, ist es geradezu ein Muss für das Handwerk, dort auch präsent zu sein, um so die Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen über diesen Wirtschaftsbereich zu informieren.

tionen von CDU und FDP als Initiatoren darauf hingewiesen, dass ein solches Gesetz zu erheblichen Beeinträchtigungen handwerklicher Arbeiten in den betroffenen 116 Kurorten füh-

ren wird. Nun hat die Inselgemeinde Borkum eine erste kommunale Satzung, die auf diesem Gesetz basiert, entwickelt. Die kommunale Verordnung wird zu einer deutlichen Einschränkung der Bautätigkeit, aber auch des kommunalen Lebens führen. Experten gehen davon aus, dass nach Abzug der Sperrzeiten

gerade noch ca. 3 Monate für Bautätigkeiten verbleiben. Hinzu kommen umfängliche mittägliche und abendliche Ruhezeiten. So bleibt zu hoffen, dass die restlichen 115 Kommunen (insbesondere Kurorte) ihre Regelungen mit dem Handwerk abstimmen und diplomatischer als Borkum vorgehen.

Energiewende eröffnet dem Handwerk umsatzstarke Märkte

Im Rahmen einer aktuellen Studie durch das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen (ifh) wurden die Zukunftsperspektiven der Energiewende für das Handwerk untersucht. Die Bereiche energetische Gebäudesanierung, erneuerbare Energien und Elektromobilität werden nach dieser Studie Umsatzpotentiale von annähernd 60 Mrd. Euro in den kommenden 8 Jahren bis 2020 für das Handwerk mitbringen. Während im Bereich der energetischen Gebäudesanierung schon jetzt vor allem die Bauhauptgewerke und Ausbauhandwerke weitreichende Potentiale erschließen können, eröffnen die Zukunftsmärkte erneuerbare Energien und Elektromobilität große Chancen für die Elektro- und SHK-Berufe, Kfz-Handwerk und –

Handel, die Fahrradbranche sowie Zulieferer der Autoindustrie. Allerdings stellt die Studie auch fest, dass die mit der Energiewende verbundenen Chancen von den Unternehmen offenbar bislang nicht ausreichend wahrgenommen werden. Wer sich als Ausrüster der Energiewende bezeichnet, so die Studie, muss auch von der Bevölkerung als potentieller Auftraggeber als kompetenter Ansprechpartner in diesen Bereichen wahrgenommen werden. Lieber heute als morgen sollen daher Handwerksunternehmen auch integrierte Angebote von Energie- und Mobilitätsdienstleistungen inklusive Wartung und Instandhaltung entwickeln. Als Beispiel dient der Carport mit Photovoltaikanlage auf dem Dach zur Aufladung des Elektroautos.

Haus sanieren – profitieren! Sanierungsbündnis für den Klimaschutz

Im Jahr 2007 wurde von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) das Projekt „Haus sanieren – profitieren“ ins Leben gerufen. Von Anfang war der wichtigste Projektpartner das deutsche Handwerk. Im Rahmen eines Multiplikatorentreffens vor wenigen Tagen zog man Bilanz. Insgesamt haben nach Recherchen der DBU ca. 360.000 Eigenheimbesitzer den angebotenen Energiecheck in Anspruch genommen. 50 Prozent davon haben Sanierungsmaßnahmen ergriffen. Das durchschnittliche Investitionsvolumen umfasste 20.000 Euro. Insgesamt wurden damit ca. 4,15 Mrd. Euro an Investitionen realisiert. Die CO₂-Einsparung beträgt jährlich 538.000 Tonnen. Die Stiftung hat deshalb beschlossen, dieses Projekt fortzuführen. Es soll versucht werden, auch mehr und neue Kooperationspartner zu

gewinnen, wie z. B. Energieberater oder Volkshochschulen. Als ein großes Defizit wird sowohl von der DBU als auch von den beteiligten Handwerksorganisationen der Umstand gesehen, dass der Bereich energetische Sanierung und Beratungsstrukturen kaum noch überschaubar ist und bestimmte Qualifikationen mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. dem Gebäudeenergieberater des Handwerks, nicht geschützt sind. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Qualifikationen bei der Beraterstruktur, die Verunsicherungen bei den Eigenheimbesitzern nach sich ziehen. Von den Teilnehmern der Veranstaltung wurde hervorgehoben, dass eine Trennung zwischen neutraler Beratung und Auftragsausführung erforderlich ist, um so das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Norddeutsche Sachverständigentage 2013

Erstmals in diesem Jahr werden die niedersächsischen Handwerkskammern zusammen mit ihren Partnerkammern in Bremen, Flensburg, Lübeck und Schwerin sogenannte Sachverständigentage durchführen. Ziel dieser Veranstaltungen ist zum einen das Thema Weiterbildung für Sachverständige sowie das Bestreben der Handwerkskammern, die Bedeutung der handwerklichen Sachverständigen hervorzuheben.

Die Veranstaltungen werden im Sommer beginnen und sich bis in den Spätherbst hineinziehen. Die genauen Termine sind bei den jeweiligen Handwerkskammern zu erfragen. Die öffentlich-bestellten und vereidigten Sachverständigen der Handwerkskammern erhalten ohnehin Einladungen.

Bilanz zu den Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren der Handwerkskammern (April 2012 bis Februar 2013)

Die folgende Bilanz für die zurückliegenden Monate bei der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes kann für den deutschen Handwerksbereich festgestellt werden:

- Seit dem 01. April 2012 wurden bei den Handwerkskammern 1.703 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt. Damit bleibt die Zahl der Anträge deutlich hinter den im Vorfeld geäußerten Erwartungen zurück. An der Spitze der Anträge stehen Berufsqualifikationen aus Polen und der Türkei. Es folgen die Russische Föderation, Rumänien, Kasachstan, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Ukraine, Kosovo und Griechenland. Die Gesamtheit aller Anträge deckt Berufsqualifikationen aus 77 Herkunftsländern ab.
- Am häufigsten werden Berufsqualifikationen für die Handwerksberufe Elektrotechniker, Friseur und Kfz-Techniker vorgelegt.

- Nach wie vor besteht ein hohes Beratungsinteresse potentieller Antragsteller. Seit Mai 2012 ließen sich 9.603 Anfrager zu den neuen Verfahren bei den Handwerkskammern beraten.
- Von den 1.703 bisher gestellten Anträgen sind 458, also rund 27 Prozent, bereits beschieden worden. 260 Anträge (57 Prozent) führten zu einer vollen Gleichwertigkeit, 152 Fälle (33 Prozent der Antragsteller) erhielten eine teilweise Gleichwertigkeitsbescheinigung. In 46 Fällen oder 10 Prozent der Anträge erfolgte eine Ablehnung.
- Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden insgesamt 90 Qualifikationsanalysen durchgeführt bzw. angeboten.

Sorgen im Handwerk um steigende Belastungen nehmen zu

Aschermittwochpressekonferenz befasst sich mit Energiekostenverteilung GEZ Gebühren

„Die Stimmung im Handwerk ist gut, aber die Sorgen mit Blick auf die zunehmenden finanziellen Belastungen wachsen!“, warnte Karl-Heinz Bley, Präsident des Niedersächsischen Handwerkstages (NHT), anlässlich der traditi-

onellen Aschermittwochspressekonferenz des Handwerks im Leineschloss in Hannover. In einer Blitzumfrage des NHT im Januar, an der sich 1.125 Betriebe beteiligten, hatten knapp 90 % ihre Geschäftslage mit „gut“ oder „befrie-

digend“ eingestuft, nur 11 % zeigten sich „unzufrieden“. Damit fiel die Stimmungslage im niedersächsischen Handwerk zu Beginn dieses Jahres nur leicht zurückhaltender aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im Rahmen der Blitzumfrage ermittelt der Niedersächsische Handwerkstag regelmäßig zu Jahresbeginn in einem Ranking, an welchen Stellen den Betrieben der Schuh am stärksten drückt bzw. welche besonderen Belastungen sie für die Entwicklung ihrer Betriebe sehen. Zu Jahresbeginn führen die Energiekosten noch vor dem Fachkräftemangel und der stetig wachsenden Bürokratie die Rangliste 2013 an. „Speziell die ungleiche Verteilung der Belastungen bei den Energiekosten und die damit verbundene Belastung des Handwerks verdrängt die vielen positiven Aspekte der Energiewende!“, kritisierte Bley. „Die Landes- und Bundespolitik sind dringend aufgefordert, schnell zu handeln und politische Grabenkämpfe zu beenden!“ Das Prinzip „die Kleinen zur Kasse“, darf nicht Schule machen. Für eine mittlere Bäckerei mit 100.000 Kilowattstunden führen die Erhöhungen zum 01. Januar 2013 zu Mehrkosten von ca. 1.500 Euro. Der Strompreis eines solchen Unternehmens klettert von 3.800 Euro auf 5.300 Euro, also um knapp 40 Prozent. Bley warnt: „Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe steht auf dem

Spiel. Solche Mehrkosten können kaum an die Verbraucher bzw. Auftraggeber weitergereicht werden!“ Er forderte unter anderem die Befreiungstatbestände nach dem EEG eng auf exportorientierte Unternehmen auszurichten und ungerechtfertigte Sonderbehandlungen zu beenden.

Das Motto: „Die Kleinen zur Kasse“ gilt gemäß den Rückmeldungen der Betriebe auch für die neuen Rundfunkgebühren. Knapp 40 Prozent der befragten Betriebe gaben an, dass ihre Rundfunkgebühren nach dem am 01. Januar 2013 in Kraft getretenem neuen Gebührenmodell gestiegen sind, lediglich knapp 7 Prozent beobachteten sinkende Gebühren. „Diese in der Summe deutliche Mehrbelastung der Handwerksbetriebe war nicht Ziel der Neuregelung“, betonte Bley. Er forderte die Landesregierung auf, sich für eine Initiative zur Überarbeitung des Rundfunkstaatsvertrages einzusetzen und sich gegen die systemwidrige, gleichzeitige Belastung von Betriebsstätten und zugehörigen Kfz sowie gegen die Gebührenstaffel, die kleinere Betriebe gegenüber größeren Betrieben überproportional belastet, auszusprechen. Zudem muss gemäß der Forderung Bleys bereits 2013 eine Evaluation der Auswirkungen der Neuregelungen vorgenommen werden.

Steigende Probleme bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen Handwerksumfrage zu Aschermittwoch stellt Auszubildenden gutes Zeugnis aus

Die Umfrageergebnisse zur Aschermittwochpressekonferenz zeigten, dass sich der Rückgang der Bewerberzahlen für Ausbildungsplätze und demzufolge die Probleme bei der Besetzung weiter verschärft haben. Ca. ein Drittel der angebotenen Ausbildungsplätze konnte nicht besetzt werden. Die Zahl der noch freien Plätze dürfte sich zum Ende des Jahres 2012 auf ca. 2.000 Stellen belaufen. Besonders betroffen sind die Bereiche Sanitär, Heizung und Klima, Elektrotechnik, Metallbearbeitung, Feinwerk- und Werk-

zeugtechnik und auch der Nahrungsmittelbereich.

Von der neuen Landesregierung erwartet das Handwerk daher Unterstützung bei der Sicherung der Fachkräfte. Dazu gehört z. B. die Sicherstellung des örtlichen Berufsschulangebotes. Grundsätzlich bleibt das Thema Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen, insbesondere aber an den Gymnasien, von besonderer Bedeutung. „Eine umfassende Berufsorientierung hilft, aufgrund der besseren

Vorinformationen, z. B. Ausbildungsabbrüche zu verhindern“, erläuterte Bley in der Aschermittwochpressekonferenz. Die jüngst vom Kultusministerium empfohlene Verschiebung des Zusagetermins für Plätze an Berufsfachschulen von Februar auf Ende Mai ist aus Sicht des Handwerksvertreters zudem richtig, um Jugendliche zunächst für eine Ausbildung ansprechen und gewinnen zu können. „Die duale Ausbildung muss Vorrang vor schulischen Angeboten besitzen, auch wenn in einigen Regionen Niedersachsens praxisnahe, mit der örtlichen Wirtschaft abgestimmte Schulan-

gebote existieren, wie beispielsweise im Bau- und Tischlerhandwerk. Warteschleifen sind vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Ausbildungsmarkt zu vermeiden“, appelliert Bley.

Den Lehrlingen und damit der Bildungspolitik der letzten Jahre wurde von den befragten 1.125 antwortenden Betrieben im Übrigen ein gutes Zeugnis ausgestellt. Mit Blick auf die Ausbildungsreife ihrer Lehrlinge gaben in der Umfrage über 75 Prozent der Unternehmen ein gutes bzw. befriedigendes Urteil ab.

„Unternehmerfrauen im Handwerk wollen Neugierde wecken“ Startschuss für landesweites Kindergartenprojekt in Hann.Münden -

„Bildung beginnt mit Neugierde“, mit diesem Zitat begrüßte die Vorsitzende des Landesverbandes der Unternehmerfrauen im Handwerk, Heidi Kluth, die über 100 aus allen Landesteilen delegierten Unternehmerfrauen und Gäste zum Auftakt der Landesverbandstagung im Hotel Freizeit Auefeld in Hann.Münden begrüßen konnte.

„Neugierde ist etwas Gutes!“, betonte Kluth in ihrer Einführung. „Wer neugierig ist bildet sich weiter, entwickelt persönliche Stärken und Eigeninitiative und schafft sich neue Perspektiven!“ Im Rahmen des UFH-Kindergartenprojektes „Früh übt sich ...“ hat der Landesverband für seine 35 Arbeitskreise Materialien und eine Begleitmappe zusammengestellt, um in den Kindergärten vor Ort mehr Neugierde

bei den Kleinsten zu wecken und auf Fragen: „Wieso, weshalb, warum?“ Antworten für das Handwerk geben zu können. „Diese Aktion erfordert eine gemeinsame Anstrengung auf Seiten des Handwerks. Sie lohnt sich gerade mit Blick auf den sich in Zukunft weiter verschärfenden Fachkräftemangel!“ Viele Handwerksbetriebe vor Ort erkennen dies und reagieren entsprechend. Mit der gemeinsamen landesweiten Aktion der Unternehmerfrauen soll das Engagement, so Kluth, noch weiter intensiviert werden.“ Auf Unterstützung zählen kann die oberste Handwerksvertreterin bei Handwerkskammern, Fachverbänden, Kreishandwerkerschaften und auch Innungen. Das Thema Fachkräftemangel steht in der gesamten Organisation ganz oben auf der Agenda.

Aufruf: Zukunftstag nutzen

Am 25. April 2013 sollten sich die Türen vieler Handwerksunternehmen für Schüler und Schülerinnen ab Klasse 5 öffnen. Der Zukunftstag ist oft der erste Zugang für viele Mädchen und Jungen zu handwerklich Berufen. Der Tag

kann ein Schlüsselerlebnis sein und zu einem positiven Image des einzelnen Berufes beitragen, aber auch von Vorteil sein für den speziellen Betrieb. Er kann und soll zur Berufsorientierung in Richtung Handwerk beitragen.

Markterkundungsreise für Bauunternehmen nach Norwegen

Norwegen ist für deutsche Handwerker ein attraktiver Markt. Die Bauaktivitäten befinden sich auf einem hohen Niveau – für 2013 wird ein Rekordjahr in der Branche erwartet. Bei der Erneuerung von Gebäude- und Heiztechnik, bei Sanierungen und Umbauten, bei erneuerbaren Energien und Maßnahmen für die Energieeffizienz können deutsche Betriebe mit ihrer Fachkompetenz und langjährigen Erfahrung punkten.

Das Handwerk und die Deutsch-Norwegische Handelskammer bieten daher eine dreitägige Unternehmerreise vom 15. bis 17. Oktober 2013 nach Oslo an. Die Markterkundungsreise sieht den gemeinsamen Besuch der größten norwegischen Baumesse Bygg Reis Deg mit zuvor abgestimmten Standbesuchen sowie Baustellenbesichtigungen in Oslo vor. Sowohl die Messestandbesuche, als auch die Baustellenbesichtigungen werden anhand der Teilnehmerstruktur geplant. Abgerundet wird das

Programm durch die Vorstellung des Norwegen-Portals inkl. Akquise-Tipps sowie Vorträgen zu den kulturellen Unterschieden zwischen Deutschen und Norwegern und zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei einer Auftragsabwicklung in Norwegen.

Der Preis pro Teilnehmer exkl. An-/Abreise und Hotel beläuft sich auf 599,- Euro zzgl. MwSt. Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2013. Ansprechpartnerin bei der Deutsch-Norwegischen Handelskammer ist Frau Ivonne Köhler, +47 22 12 82 24, koehler@handelskammer.no.

Das Programm der Markterkundungsreise sowie Informationen zum Norwegen-Portal erhalten Sie auch bei der Projektkoordinatorin des Norddeutschen Handwerk International, Frau Dr. Eva Schmolj, unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.

10. Niedersächsischer Außenwirtschaftstag Energiepolitik in Europa – Chancen in den Beneluxländern

Am 9. April 2013 findet im Rahmen der Hannover Messe der 10. Niedersächsische Außenwirtschaftstag statt. Im Mittelpunkt der größten außenwirtschaftlichen Veranstaltung des Landes Niedersachsen steht in diesem Jahr das Thema "Energiepolitik in Europa – Chancen in den Beneluxländern". Neben einem Vortrag vom EU-Kommissar für Energie, Günther Oettinger, zur Energiepolitik in Europa werden weitere hochkarätige Referenten über die aktuellen Entwicklungen in den Benelux-Ländern berichten und niedersächsischen Unternehmen Chancen zur Erweiterung ihrer Exporttätigkeiten aufzeigen. Ein besonderes Highlight der Veranstaltung ist die feierliche Verleihung des 4. Niedersächsischen Außenwirtschaftspreises durch den Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Bereits seit 2004 findet der Niedersächsische Außenwirtschaftstag als international besetztes Außenwirtschaftsforum traditionell am Messe-Dienstag auf der HANNOVER MESSE statt. Er wird in diesem Jahr von der Niedersachsen Global GmbH (NGlobal) in Kooperation mit ihren Gesellschaftern sowie den Unternehmerverbänden Niedersachsen, der NBank, hannoverimpuls, dem AGA Unternehmerverband und dem Norddeutschen Handwerk International veranstaltet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Projektkoordinatorin des Norddeutschen Handwerk International, Frau Dr. Eva Schmolj, unter der Tel.-Nr.: 0511/38087-19 oder per E-Mail: nh-international@handwerk-lhn.de.

Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft – Handwerksbetriebe konnten sich über die komplexen Regelungen informieren

Umsatzsteuer im Auslandsgeschäft war das Thema der kostenfreien Veranstaltung, die das Norddeutsche Handwerk International gemeinsam mit den Handwerkskammern Hannover und Hildesheim-Süd-niedersachsen im März in Hannover durchführte.

Wer Lieferungen oder Dienstleistungen für Kunden im europäischen Ausland erbringt, muss sich mit verschiedenen Fragen zum Thema Umsatzsteuer auseinandersetzen: Muss man sich bei Umsätzen in Belgien, Frankreich oder Großbritannien registrieren lassen und die ausländische Umsatzsteuer abführen? Wie hoch ist der Umsatzsteuersatz im Zielland? Kann das Reverse-Charge-Verfahren angewendet werden? Wann muss man eine Zusammenfassende Meldung abgeben? Wie funktioniert der Vorsteuer-Vergütungsverfahren im Ausland? Welche Anforderungen werden an Rechnungen gestellt? Simone Schlewitz, Steuerexpertin beim Zentralverband des Deutschen Handwerks, gab auf diese Fragen umfassend Antwort. Dies geht aber nicht ohne die allgemeine Logik des Umsatzsteuersystems zu verstehen. Daher wurde eine Einführung in die Grundlagen des deutschen Umsatzsteuerrechts vorangestellt.

Im EU-Binnenmarkt hängt es von einer Reihe von Faktoren ab, welches Umsatzsteuerrecht gilt und wer Steuerschuldner ist. Entscheidend ist u.a., ob der Kunde ein Unternehmer oder eine Privatkunde ist, die Art der Leistung bzw. Lieferung und die Höhe des Umsatzes. Wie unterschiedlich die Handhabung sein kann, zeigen einige Beispiele. Ein deutscher Unternehmer, der für einen Privatmann in Frankreich ein Einfamilienhaus baut und das Baumaterial mitbringt, muss sich in Frankreich zur Umsatzsteuer registrieren, die französische Umsatzsteuer in der Rechnung ausweisen und an das französische Finanzamt abführen. Führt er jedoch Elektroinstallationen beim Neubau eines Hotels im Auftrag eines Generalunternehmers in Paris aus, so schuldet i.d.R. der Generalunternehmer die Umsatzsteuer. Bei reinen Warenlieferungen an Privatkunden gelten sog. „Lieferswellen“, die sich von Land zu Land unterscheiden. Liegt der Umsatz über diesem Schwellenwert, besteht im Zielland die Pflicht zur Umsatzsteuerregistrierung. Die Beispiele zeigen, dass man sich im Vorfeld eingehend mit den umsatzsteuerlichen Vorschriften befassen muss, bevor man Waren oder Dienstleistungen ins Ausland exportiert, betonte Simone Schlewitz.

Zusätzliche Nachweispflichten für deutsche Installateure bei Arbeiten in Dänemark – Erfolgreiche Beschwerde bei Sicherheitsbehörde

Betriebe, die Installations- oder Kanalbauarbeiten in Dänemark durchführen wollen, benötigen eine dänische Zulassung. Zertifizierungen nach ISO 9001 werden hierbei anerkannt. Im vergangenen Jahr stießen jedoch vermehrt Handwerksbetriebe, die einen Auftrag in Dänemark ausführen wollten, auf Schwierigkeiten. Sie sollten eine gesonderte Zertifizierung beibringen, die explizit die Einhaltung der dänischen Gesetzgebung im Qualitätsmanagement bescheinigt. Bereits erteilte dänische Zulassungen wurden in Frage gestellt.

Die Handwerkskammern Schleswig-Holstein und Braunschweig-Lüneburg-Stade und das Norddeutsche Handwerk International haben Beschwerde bei der dänischen Sicherheitsbehörde eingereicht. Parallel hierzu hat das Norddeutsche Handwerk International Europaabgeordnete aus Niedersachsen über den Sachverhalt informiert, woraufhin eine parlamentarische Anfrage zu diesem Thema an die Kommission gestellt wurde.

Unsere gemeinsamen Bemühungen waren erfolgreich. So sollen zunächst Unternehmen, die über eine ISO 9001 Zertifizierung verfügen, nur noch eine schriftliche Selbsterklärung abgeben, dass sie zulassungspflichtige Arbeiten entsprechend der dänischen Installationsver-

schriften ausführen. Das Zulassungsverfahren für Erbringer grenzüberschreitender Dienstleistungen wird zudem überprüft, um Konformität mit der Dienstleistungsrichtlinie herzustellen.

Sonderauswertung für das Handwerk – IfM Bonn legt aktuelle Zahlen vor -

Nach einer Sonderauswertung der aktuellen Handwerkszählung besteht das deutsche Handwerk im Jahr 2009 zu 99,9 % aus kleinen und mittleren Unternehmen (übrige Wirtschaft: 99,6 %).

Das Gros des Handwerks bilden mit über 83,9 % kleine Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten. Auch wenn ihr Anteil damit etwas geringer ist als in den übrigen Wirtschaftssektoren (88,5 %), kommt den kleinen Unternehmen gemessen an Umsatz und sozialversicherungspflichtig (SV-)Beschäftigten eine höhere Bedeutung zu: Der Anteil der kleinen Unter-

nehmen am Gesamtumsatz betrug im Handwerk 21,4 % (übrige Wirtschaft: 7,4 %) und an SV-Beschäftigten 25,8 % (übrige Wirtschaft: 12,4 %).

Die stärkste Wirtschaftskraft im Handwerk stellen aber mittlere Unternehmen dar, zu denen 16 % aller Handwerksunternehmen zu zählen sind: Auf diese entfielen im Jahr 2009 gut 60 % des Gesamtumsatzes der Branche und gut 60 % aller im Handwerk SV-Beschäftigten.

Quelle: Ausgabe 1/2013 | 15. März 2013M